



Fachgewerbe für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik

# Technische Anforderungen an Kassen

30. November 2016

IHK



Florian Bogner

**Geschäftsführer der Kassensysteme Geiger GmbH & Co. KG**

seit 1998 im Unternehmen und seit 2001 Geschäftsführer

Kassensysteme Geiger mit über 35 Jahren Erfahrung, 2 Filialen in Murnau und in München, setzen wir seit 17 Jahren auf Kassensysteme der Vectron Systems AG

**Landesbeauftragter Bayern des DFKA e.V.**

Deutscher Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr e.V.



## Themen

- Vorstellung des DFKA e.V.
- technische Anforderungen an Kassensysteme heute – „Fiskaljournal“
- Anforderungen an Kassensysteme ab 2020?
- „INSIKA“ erste zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung
- Vergleich Österreich



## Themen

- **Vorstellung des DFKA e.V.**
- technische Anforderungen an Kassensysteme heute – „Fiskaljournal“
- Anforderungen an Kassensysteme ab 2020?
- „INSIKA“ erste zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung
- Vergleich Österreich



## Wer und was ist der DFKA e.V. ?

- Der **DFKA** ist der Deutscher Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr (DFKA) e.V..



## Wer und was ist der DFKA e.V. ?

- Der **DFKA** ist der Deutscher Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr (DFKA) e.V..
- Er wurde 2012 von qualifizierten Kassenfachhändlern gegründet, um die Interessen von Herstellern, Fachhändlern, Softwarehäusern, Dienstleistern aus der Branche zu vertreten.



## Wer und was ist der DFKA e.V. ?

- Der **DFKA** ist der Deutscher Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr (DFKA) e.V..
- Er wurde 2012 von qualifizierten Kassenfachhändlern gegründet, um die Interessen von Herstellern, Fachhändlern, Softwarehäusern, Dienstleistern aus der Branche zu vertreten.
- Ein wichtiger Anlass war die sehr unbefriedigende Situation bezüglich der steuerlichen Anforderungen an Registrierkassen und die Nachfrage nach manipulierbaren Systemen, die zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Anbietern von Registrierkassen führte.



## Wer und was ist der DFKA e.V. ?

- Der **DFKA** ist der Deutscher Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr (DFKA) e.V..
- Er wurde 2012 von qualifizierten Kassenfachhändlern gegründet, um die Interessen von Herstellern, Fachhändlern, Softwarehäusern, Dienstleistern aus der Branche zu vertreten.
- Ein wichtiger Anlass war die sehr unbefriedigende Situation bezüglich der steuerlichen Anforderungen an Registrierkassen und die Nachfrage nach manipulierbaren Systemen führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Anbietern von Registrierkassen.
- **Jedes DFKA-Mitglied ist dem DFKA-Ehrenkodex verpflichtet.**





## Welche Ziele verfolgt der DFKA ?

- **Verstärkung und Verbesserung der Steuerehrlichkeit** für alle Beteiligten an den Finanzprozessen im Handel, Gastronomie und Einzelhandel.



## Welche Ziele verfolgt der DFKA ?

- **Verstärkung und Verbesserung der Steuerehrlichkeit** für alle Beteiligten an den Finanzprozessen im Handel, Gastronomie und Einzelhandel.
- **Einführung einer allgemeinen Kassenpflicht** in Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel in Deutschland.



## Welche Ziele verfolgt der DFKA ?

- **Verstärkung und Verbesserung der Steuerehrlichkeit** für alle Beteiligten an den Finanzprozessen im Handel, Gastronomie und Einzelhandel.
- **Einführung einer allgemeinen Kassenpflicht** in Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel in Deutschland.
- **Vereinheitlichung der Kassen- und Abrechnungsprozesse** und stärkere Definition und Spezifizierung der Kassen- und Bilanzprozesse zur Erhöhung der betriebswirtschaftlichen Transparenz durch einen kompetenten und etablierten Berufsstand.



## Welche Ziele verfolgt der DFKA ?

- **Verstärkung und Verbesserung der Steuerehrlichkeit** für alle Beteiligten an den Finanzprozessen im Handel, Gastronomie und Einzelhandel.
- **Einführung einer allgemeinen Kassenpflicht** in Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel in Deutschland.
- **Vereinheitlichung der Kassen- und Abrechnungsprozesse** und stärkere Definition und Spezifizierung der Kassen- und Bilanzprozesse zur Erhöhung der betriebswirtschaftlichen Transparenz durch einen kompetenten und etablierten Berufsstand.
- **Einführung einer zyklischen Überwachungspflicht der Kassen- und Abrechnungssystemtechnik** zur Absicherung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnungsprozesse und der Datensicherheit zum Nachweis bilanz- und steuerrelevanter Datenbestände.



## Welche Ziele verfolgt der DFKA ?

- **Einführung des INSIKA-Verfahrens** das von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zusammen mit Unternehmen der Registrierkassenbranche entwickelte und vom BMWi gefördert wurde.



## Themen

- Vorstellung des DFKA e.V.
- **technische Anforderungen an Kassensysteme heute – „Fiskaljournal“**
- Anforderungen an Kassensysteme ab 2020?
- „INSIKA“ erste zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung
- Vergleich Österreich



## Technische Anforderungen seit November 2010 (2017)

Laut dem BMF-Schreiben vom 26.11.2010 muss ein Kassensystem / Registrierkasse ab **sofort** alle Buchungsdaten im Detail sowie weitere Daten **elektronisch** und **unveränderbar** aufzeichnen und mindestens 10 Jahre archivieren!

Das Schreiben führt auf, welche Daten als „steuerlich relevant“ angesehen werden:

**Journal-, Auswertungs-, Programmier- und Stammdatenänderungsdaten.**

Diese Forderungen sind sehr allgemein, entscheidend dabei ist jedoch, dass sich die Abrechnungsdaten (also z.B. die Tagesumsätze) lückenlos aus den einzelnen Verkaufsvorgängen (also den einzelnen Produkten) herleiten lassen, auch wenn

inzwischen Stammdaten oder andere Einstellungen an den Kassen verändert wurden.



## Anforderungen an Kassensysteme seit November 2010

Die Archivierung kann auch auf einem nachgeschalteten System erfolgen (Software auf PC). Diese Daten müssen bei Betriebsprüfungen elektronisch in einem „auswertbaren Format“ und mit „Strukturinformationen“ zur Verfügung gestellt werden, womit eine direkte Schnittstelle zur IDEA-Software der Prüfer gemeint ist.

Sollten die Kassensysteme / Registrierkassen eines Betriebes diese Anforderung **nicht** erfüllen, kann die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in Frage gestellt werden – in diesem Fall droht eine **Schätzung der Einnahmen** mit unkalkulierbaren Folgen.





## Was bedeutet dies für mich in der Praxis?

- Überprüfung, ob mein Kassensystem eine Einzeldatenaufzeichnung kann und die auch entsprechend eingestellt ist!!!!
- Können die Kasseneinzeldaten auf einem maschinell verwertbaren Datenträger (z. B. CD, DVD, USB-Stick) dem Betriebsprüfer zur Verfügung gestellt werden?
- Überprüfung, ob alle nötigen Organisationsunterlagen im Bezug auf das Kassensystem vorhanden sind.
  - Bedienungsanleitung, Programmieranleitung, Installationsprotokoll, **Verfahrensdokumentation**, Datensicherung der Kassensoftware bei Auslieferung
  - Kassenanweisungen gegenüber dem Personal
  - Vollständigkeit der unveränderbaren Journaldaten
  - Dokumentation eines Datensicherungskonzepts



## Was bedeutet dies für mich in der Praxis?

- Ist das Kassensystem vor unbefugten Änderungen geschützt.
- Trennung von Bar und unbaren Zahlungsmitteln.
- Tägliches erstellen eines Zählprotokolls (Soll / Ist Abgleich).
- Möglichst keine Buchungen auf Warengruppentasten (unerlaubte Verdichtung der Einzelaufzeichnung).
- Erfassung aller Warenabgaben auch ohne Bezahlung (Verkostung Kunden, Mitarbeiter u.s.w.)
- Barabschöpfungen müssen in dem Kassensystem erfasst werden.
- Werden die Tagesendsummenbons auf Thermopapier ausgedruckt, sollte sichergestellt werden, dass diese auch noch am Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen lesbar sind (im Notfall kopieren!).
- Stornobelege vorsichtshalber archivieren.



# Beispiel eines Fiskaljournals: Storno

```
Fiskaljournl-Typ: 5 - Deutschland

Registrierung starten (#185)                20.10.2015 16:58:55
Kasse: 3 (S.5.9.1 03.08.15 16:03)
Bediener: Mirijam (#102)
Sequenznummer: 45
Währung (ISO Code): EUR (978)

Nicht gedruckt

Letzte Beleg-Sequenznummer: 1447

Tischbon (#186)                             20.10.2015 16:59:06
Kasse: 3
Bediener: Mirijam (#102)
Währung (ISO Code): EUR (978)

4

1 x Karottensaft normal (#7506)             2,60
Steuer 1: 2,60

Summe Brutto                               2,60
Summe Netto                                2,18

Steuer 1 (19% 2,60)                         0,42

Tischbon (#187)                             20.10.2015 16:59:20
Kasse: 3
Bediener: Mirijam (#102)
Währung (ISO Code): EUR (978)

4

1 x Suppe Thaisuppe 300ml A4 (#2022)        3,90
Steuer 1: 3,90

Summe Brutto                               3,90
Summe Netto                                3,28

Steuer 1 (19% 3,90)                         0,62
```



# Beispiel eines Fiskaljournals: Storno

```
Tischbon (#189) 20.10.2015 17:06:43
Kasse: 3
Bediener: Mirijam (#102)
Währung (ISO Code): EUR (978)

4

-1 x Suppe Thaisuppe 300ml A4 (#2022) -3,90
Steuer 1: -3,90

Summe Brutto -3,90
Summe Netto -3,28

Steuer 1 (19% -3,90) -0,62
(Negativumsatz) 3,90

Rechnung (#16739) 20.10.2015 17:19:16
Kasse: 3
Bediener: Mirijam (#102)
Beleg-Sequenznummer: 1449
Währung (ISO Code): EUR (978)

4

1 x Café Americano 0,2l (#6037) 1,80
Steuer 1: 1,80
1 x Karottensaft normal (#7506) 2,60
Steuer 1: 2,60
1 x Suppe Thaisuppe vegan (#2021) 3,90
Steuer 1: 3,90

Summe Brutto 8,30
Summe Netto 6,97

Steuer 1 (19% 8,30) 1,33

Bar (#1) 8,30
```



# Wer kann mir Auskunft geben, ob mein Kassensystem den aktuellen Anforderungen entspricht?

- Ein **Kassenfachhändler** mit entsprechendem Fachwissen!  
Liste der Mitgliedsfirmen des DFKA: <http://dfka.net/der-dfka/mitgliedsfirmen/>
- Ihr Steuerberater
- Investieren Sie in ein gemeinsames Beratungsgespräch mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Kassenlieferanten.



## Themen

- Vorstellung des DFKA e.V.
- technische Anforderungen an Kassensysteme heute – „Fiskaljournal“
- **Anforderungen an Kassensysteme ab 2020?**
- „INSIKA“ erste zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung
- Vergleich Österreich



## Anforderungen an Kassensysteme ab 2020

Der am 13.7.2016 vom Bundeskabinett beschlossene **Geszentwurf** ([Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen](#)) fordert einen technischen Manipulationsschutz für Registrierkassen und andere elektronische Aufzeichnungssysteme.

Das "Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen" wird voraussichtlich bis Ende 2016 verabschiedet und sieht vor, dass ab dem 01.01.2020 jede Registrierkasse mit einer technischen Sicherheitseinrichtung ausgestattet werden muss.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/095/1809535.pdf>



## Anforderungen an Kassensysteme ab 2020

Die Anforderungen an die technischen Lösungen sollen erst später durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) spezifiziert werden.





## Anforderungen an Kassensysteme ab 2020

Die Anforderungen an die technischen Lösungen sollen erst später durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) spezifiziert werden.

Das BSI soll auch die auf dieser Basis entwickelten Sicherheitseinrichtungen zertifizieren.



## Anforderungen an Kassensysteme ab 2020

Die Anforderungen an die technischen Lösungen sollen erst später durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) spezifiziert werden.

Das BSI soll auch die auf dieser Basis entwickelten Sicherheitseinrichtungen zertifizieren.

Die im Gesetzentwurf festgelegten Eckdaten laufen zwangsweise auf eine Lösung ähnlich zum INSIKA-Verfahren (INtegrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme) hinaus.



## Anforderungen an Kassensysteme ab 2020

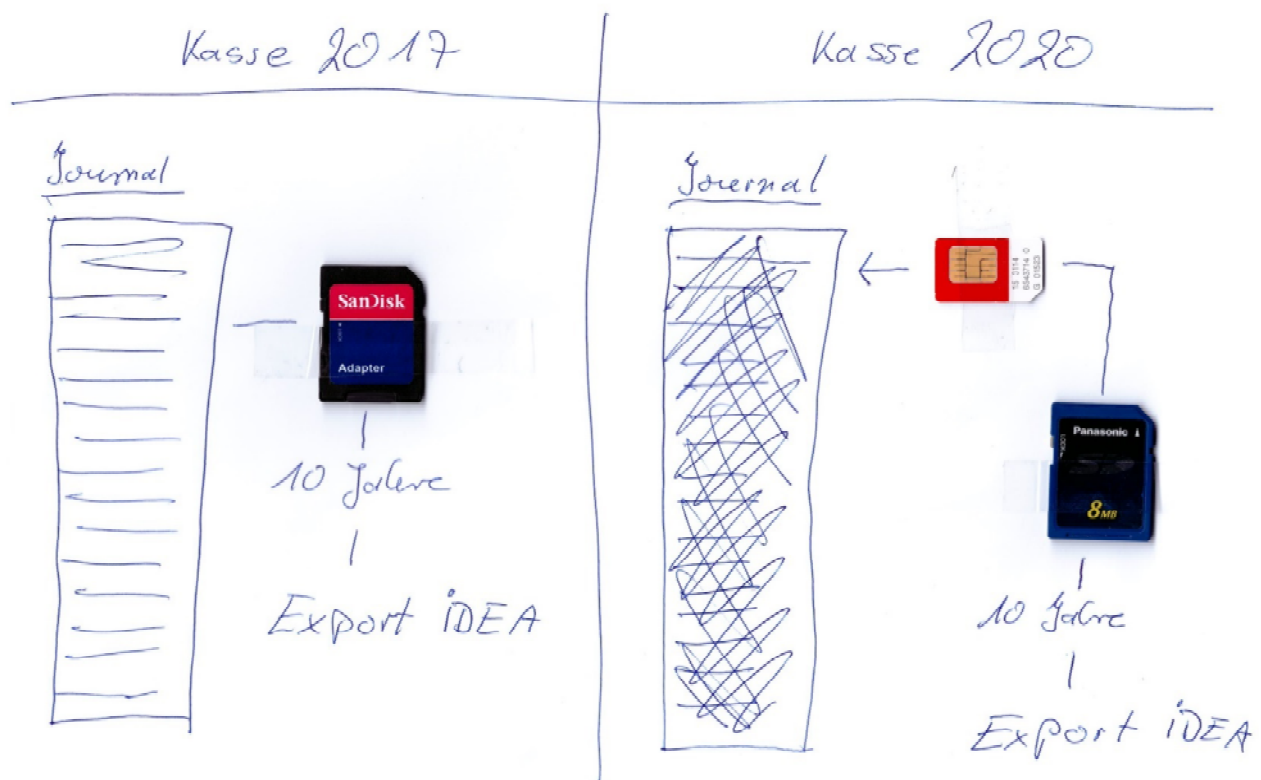
Die Anforderungen an die technischen Lösungen sollen erst später durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) spezifiziert werden.

Das BSI soll auch die auf dieser Basis entwickelten Sicherheitseinrichtungen zertifizieren.

Die im Gesetzentwurf festgelegten Eckdaten laufen zwangsweise auf eine Lösung ähnlich zum INSIKA-Verfahren (INtegrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende KAssensysteme) hinaus.

**Auszug aus dem Gesetzentwurf (Stand 05.09.2016):**

**Durch die Technologieoffenheit ermöglicht das Zertifizierungsverfahren auch den Einsatz der INSIKASmartcard als Sicherheitsmodul in einer technischen Sicherheitseinrichtung, sofern die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.**



## Schutz vor Manipulationen an Registrierkassen





## Themen

- Vorstellung des DFKA e.V.
- technische Anforderungen an Kassensysteme heute – „Fiskaljournal“
- Anforderungen an Kassensysteme ab 2020?
- **„INSIKA“ erste zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung**
- Vergleich Österreich



## Was ist „INSIKA“ ?

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) hat ein System entwickelt, das Bargeldgeschäfte lückenlos und manipulationssicher aufzeichnet.

Der Name des Systems lautet INSIKA, kurz für "Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme".



# Entwicklung INSIKA Lösung

Smart -Card für jedes Kassensystem

Bedienung der Kasse nur mit Smart-Card möglich

Verschlüsselung der Umsätze

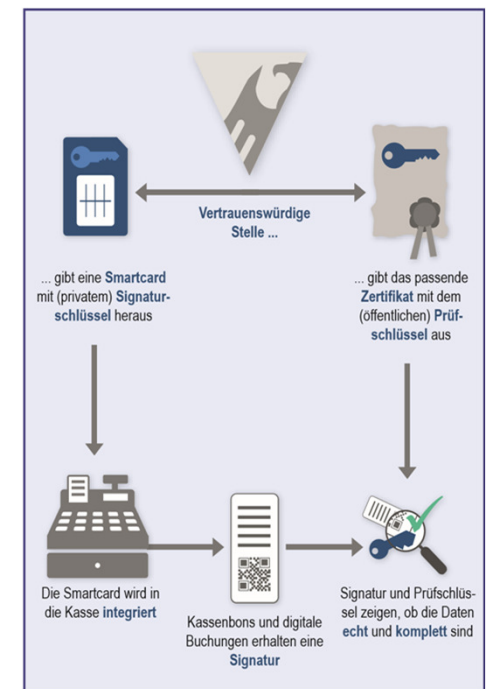
Speicherung im Journal

Speicherung aller Einnahmen auf der Smart-Card  
und einem Speichermodul



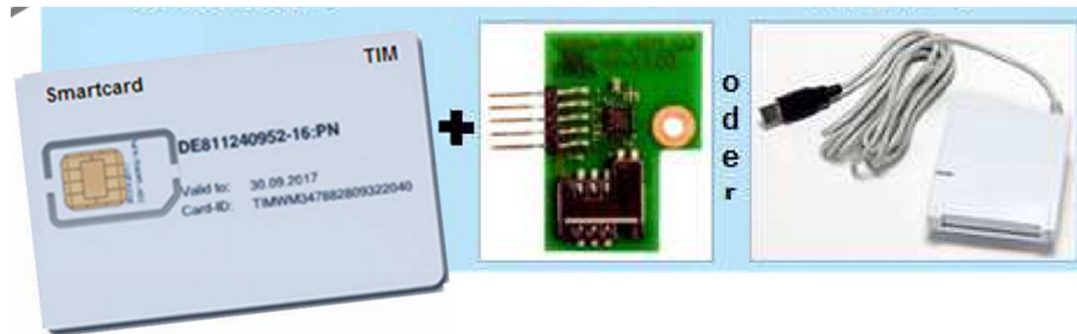
## Funktionsweise

- Der Manipulationsschutz basiert auf einer digitalen Signatur jedes Geschäftsvorfalles.
- Durch diese Signatur können die Daten nicht mehr unerkannt verändert werden.
- Die Signatur wird von einer Smartcard erzeugt.
- Die Signatur wird zusammen mit den Daten gespeichert und außerdem auch auf jedem Beleg gedruckt. Damit kann jederzeit einfach und sicher kontrolliert werden, ob das System vorschriftsmäßig benutzt wird.
- Auf der Smartcard werden monatsweise Gesamtumsätze erfasst, so dass auch beim Verlust der gespeicherten Verkaufsdaten wesentliche Umsatzzahlen vorhanden sind.



## Welche Komponenten werden benötigt für INSIKA

Benötigte Hardware:



Softwareupdate für Ihr Kassensystem:





## Themen

- Vorstellung des DFKA e.V.
- technische Anforderungen an Kassensysteme heute – „Fiskaljournal“
- Anforderungen an Kassensysteme ab 2020?
- „INSIKA“ erste zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung
- **Vergleich Österreich**

## Vergleich Österreich – Signaturcard – Umsetzung 1.4.17

- Österreich hat zum 1.7.2016 bereits die Kassenpflicht eingeführt (Vergleich D: keine Kassenpflicht)
- Ab 1.4.2017 müssen alle Kassensysteme in Österreich einen kryptographischen Fiskalchip eingebaut bekommen -> Auf jeder Rechnung ist ein QR-Code ersichtlich





Fachgewerbe für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik

# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ihre Fragen!?**

Florian Bogner  
Landesbeauftragter Bayern des DFKA e.V.  
08841/8333  
f.bogner@dfka.net